

Nichtbestehen Verbeamtung auf Lebenszeit in Bayern! Wie geht es dann weiter?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 7. Mai 2023 09:55

Zitat von Ketfesem

Wenn man NOCH NICHT geeignet ist, dann ja. Dann geht man davon aus, dass es beim nächsten Unterrichtsbesuch klappt.

Sollte man als NICHT GEEIGNET bewertet werden, dann darf man meines Wissens nach überhaupt nicht arbeiten. Was ja irgendwie auch logisch ist. (Wenn eine Lehrkraft so schlecht ist, dass es "nicht geht", dann geht es auch mit niedrigerer Bezahlung nicht.)

Klingt zwar logisch, aber es ist eine dienstliche Beurteilung im Rahmen der Beamtenlaufbahn, oder? Also wird nicht die Eignung festgestellt, die hat man ja mit dem 2. Stex nachgewiesen, sondern die Lebenszeitverbeamtung.

Aber ich weiß es nicht.